

---

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| Teilegutachten Nr.: | 13-00224-CP-BWG-00 |
| Hersteller:         | Brock GmbH         |
| Typ:                | B32-8520           |

---

Seite 1 von 5

## TEILEGUTACHTEN

Nr.: 13-00224-CP-BWG

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : B32-8520

des Herstellers : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Schleidener Straße 32  
D – 53919 Weilerswist-Derkum

für das Fahrzeug : Land Rover LM,LS,LA

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 13-00224-CP-BWG-00  
Hersteller: Brock GmbH  
Typ: B32-8520

Seite 2 von 5

## I. Verwendungsbereich

| Hersteller:     | Typ: | Bezeichnung:      | kW-Bereich | ETG - Nr.:           |
|-----------------|------|-------------------|------------|----------------------|
| Land Rover (GB) | LA   | Discovery         | 140 - 276  | e11*2001/116*0233*-- |
| Land Rover (GB) | LM   | Range Rover       | 140 - 375  | e11*98/14*0185*--    |
| Land Rover (GB) | LS   | Range Rover Sport | 140 - 375  | e11*2001/116*0243*-- |

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Hinterachslast von maximal 2050 kg.

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

|                    |                                                                                |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Hersteller:        | Brock GmbH (D)                                                                 |
| Art:               | Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump. |
| Typ:               | B32-8520                                                                       |
| Kennz. U. Ausf.:   | B32 8520 Ausf. 120/5 - W12                                                     |
| Radgröße:          | 8 ½ J x 20 H2                                                                  |
| Einpreßtiefe:      | 47 mm                                                                          |
| Lochkreis:         | 120 mm / 5 Befestigungsbohrungen                                               |
| Mittenloch Ø:      | 72,6 mm                                                                        |
| Zentrierart:       | Mittenzentrierung                                                              |
| Befestigung:       | 5 serienmäßige Flachbundmuttern M14 x 1,5                                      |
| Anzugsmoment:      | 160 Nm                                                                         |
| Ventile:           | Gummiventile oder Metallschraubventile nach DIN 7779/7780                      |
| Zulässige Radlast: | 850 kg (U= 2350 mm)                                                            |
|                    | 872 kg (U= 2280 mm)                                                            |
| Radprüfung:        | TÜV Pfalz , Bestätigung vom 30.04.2013                                         |

Teilegutachten Nr.: 13-00224-CP-BWG-00  
Hersteller: Brock GmbH  
Typ: B32-8520

Seite 3 von 5

## Reifen

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt IV. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

Reifen für Land Rover Discovery (LA)

|                      | <b>Auflagen und Hinweise</b><br>( siehe Punkt IV ) |
|----------------------|----------------------------------------------------|
| 255/50 R 20 – 109 *) | 1), 3a), 4)                                        |
| 275/45 R 20 – 106 *) | 1), 2), 3), 4)                                     |

Reifen für Range Rover (LM)

|                      | <b>Auflagen und Hinweise</b><br>( siehe Punkt IV ) |
|----------------------|----------------------------------------------------|
| 255/50 R 20 – 109 *) | 1), 2), 3a), 4)                                    |
| 275/45 R 20 – 106 *) | 1), 2), 3), 4)                                     |

Reifen für Range Rover Sport (LS)

|                      | <b>Auflagen und Hinweise</b><br>( siehe Punkt IV ) |
|----------------------|----------------------------------------------------|
| 255/45 R 20 – 105 *) | 1), 3a)                                            |
| 275/40 R 20 – 102 *) | 1), 2), 3)                                         |

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtiefer- bzw. höherlegungen wurde nicht geprüft.  
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

Teilegutachten Nr.: 13-00224-CP-BWG-00  
Hersteller: Brock GmbH  
Typ: B32-8520

Seite 4 von 5

#### IV. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.  
  
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 3) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 3a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 4) Die Hinterachslast ist in Verbindung mit dieser Rad- Reifenkombination auf 1700 kg zu begrenzen.

#### Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

#### V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

---

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| Teilegutachten Nr.: | 13-00224-CP-BWG-00 |
| Hersteller:         | Brock GmbH         |
| Typ:                | B32-8520           |

---

Seite 5 von 5

## VI. Anlagen

keine

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Brock GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. QA051139010 / TÜV CERT) dass er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 25. 06. 2013

AM-HZBW-Sz  
Brock

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz

